

Aktenzeichen
31-0917

Kitzingen, 03.03.2022

Federführung: Sachgebiet 31

Vorlage-Nr.: SG 31/053/2022

Bearbeiter: Armin Stäblein

Tel.Nr.: 09321/928-3123

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	23.03.2022

Feuerwehrwesen;

Beschaffung einer Drehleiter DLK 23/12 durch die Stadt Kitzingen – Kreiszuschluss

-HSt. 1.1301.9820-

I. Vortrag:

1. Notwendigkeit/überörtliche Bedeutung

1.1 Antrag der Stadt Kitzingen

Die Stadt hat mit E-Mail vom 15.10.2019, konkretisiert bzw. ergänzt mit Schreiben vom 19.05.2021, zur Beschaffung des o.g. Fahrzeuges einen Kreiszuschluss in Höhe von € 210.000 beantragt. Der Antrag auf staatliche Zuwendungen vom 19.05.2021 ist bei der Regierung von Unterfranken eingereicht worden. Diese bewilligte mit Schreiben vom 06.07.2021 einen Zuschuss in Höhe von € 236.300. Durch diese Beschaffungsmaßnahme wird die vorhandene Drehleiter (Baujahr 1986) ersetzt, die nun inzwischen 36 Jahre alt ist.

1.2 Drehleiter DLK 23/12 (allgemein)

Es handelt sich um einen seit vielen Jahren immer noch aktuellen Fahrzeugtyp. Die letzte Drehleiter der Stadt Kitzingen wurde 1996 mit DM 270.000 aus Kreismitteln gefördert.

1.3 Rechtslage

Mit KA-Beschluss vom 25.04.1991 ist festgelegt worden, dass der Landkreis nur noch Feuerwehrausrüstung im Rahmen seiner Pflichtaufgaben nach Art. 2 des Bayerischen Feuerwegesetzes (BayFwG) fördert (überörtlich erforderliche Ausrüstung). Die von den Feuerwehren verwendeten Geräte lassen sich zum Teil nicht eindeutig in Geräte für den örtlichen und überörtlichen Bedarf einteilen. Eine Drehleiter kann nach Nr. 2 der Vollzugsbekanntmachung zum BayFwG überörtlich erforderlich sein.

1.4 Fachliche Beurteilung durch den Kreisbrandrat (KBR)

Der ehem. KBR Roland Eckert hat mit Schreiben vom 24.10.2019 die überörtliche Notwendigkeit der Drehleiter bestätigt. Die Feuerwehr Kitzingen wird zu vielen Brandeinsätzen in umliegende Gemeinden alarmiert. Brandbekämpfung von der Drehleiter

aus ist in vielen Fällen die einzige Möglichkeit effektiv zu arbeiten. Weiterhin wird die Drehleiter oft auch zur Unterstützung des Rettungsdienstes gerufen. Für den Zuschussantrag der Stadt Kitzingen hat der damalige KBR am 17.05.2021 ebenfalls eine Stellungnahme abgegeben.

2. Kreiszuschuss

- 2.1 Die Stadt Kitzingen hat einen Kreiszuschuss in Höhe von € 210.000 beantragt.
- 2.2 Nach den Zuschussrichtlinien des Landkreises (KA-Beschluss vom 14.10.1991) beträgt der Fördersatz 30 %; Bemessungsgrundlage ist grundsätzlich der im Rahmen des Staatszuschusses festgelegte förderfähige Gesamtbetrag (Nr. 2 der Richtlinie). Das staatliche Förderverfahren ist seither mehrfach umgestellt worden
- Ab dem Jahr 2000 ist die Zuwendung – unabhängig von den tatsächlichen Kosten – eine Kostenpauschale zugrunde gelegt worden.
 - Seit 2005 wird der Staatszuschuss in Form eines Festbetrages gewährt.
- Den jeweiligen KA-Beschlüssen lagen seither grundsätzlich die ab 2000 geltenden Kostenpauschalen – bezogen auf den jeweiligen Einzelfall (teils auch Änderung der Beladepläne und Fahrzeugtypen) – zugrunde. Dabei hat sich folgende Praxis ergeben:
- Die Landkreisförderung lag immer unter 30 % der Gesamtkosten.
 - Der Landkreiszuschuss lag immer unterhalb des Staatszuschusses (grundsätzlich ca. 10 %)
- 2.3 Die von der Stadt Kitzingen beantragte Zuschusshöhe entspricht den vorgenannten Grundsätzen. Die Finanzierung sieht dann wie folgt aus:
- Gesamtkosten € 740.000,00
 - Staatszuschuss (Festbetrag) € 236.300,00
 - Landkreiszuschuss € 210.000,00
 - Anteil Stadt Kitzingen € 293.700,00

Ein evtl. Verkaufserlös aus dem vorhandenen Fahrzeug (36 Jahre alt) ist von untergeordneter Bedeutung.

3. Zusammenfassung

Wir befürworten den Zuschuss in Höhe von € 210.000. Der Auftrag zur Beschaffung ist erteilt. Die Auslieferung wird im Laufe des Jahres 2022/2023 sein. Für den Kreishaushalt 2022 sind bei Haushaltsstelle 1.1301.9820 € 210.000 einzuplanen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Die überörtliche Notwendigkeit der Drehleiter DLK 23/12 für die Feuerwehr Kitzingen wird anerkannt.
2. Der Landkreis stellt der Stadt Kitzingen einen Kreiszuschuss in Höhe von € 210.000 für das Haushaltsjahr 2022 in Aussicht. Die abschließende Festsetzung erfolgt nach Prüfung des Verwendungsnachweises.
3. Im Haushaltsjahr 2022 sind im Vermögenshaushalt unter der Haushaltsstelle 1.1301.9820 € 210.000 einzuplanen.

Tamara Bischof
Landrätin